

Stuttgart, 07.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Lastenradverleih: Erfolgsmodell „Stuttgarter Rössle“ weiter ausbauen

Beantwortung / Stellungnahme

Mit der GRDrs. 919/2021 hat der Gemeinderat am 14./15. Dezember 2021 die finanziellen Rahmenbedingungen der langfristig angelegten Vermietung von städtischen E-Lastenrädern an alle Stuttgarter Haushalte, dem Stuttgarter Rössle, beschlossen. Die ersten 30 Stuttgarter Rössle konnten trotz sofortiger Umsetzung durch die Verwaltung, aufgrund erheblicher Lieferverzögerungen erst ab Mitte Dezember 2022 angeboten werden. Weitere 30 E-Lastenräder folgten Anfang März 2023.

Diese E-Lastenräder werden vom Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart verwaltet und an einer langfristigen Vermietung Interessierte vermietet. Durchaus überraschend war, dass die Stuttgarter Rössle bereits ohne nennenswerte Werbung binnen weniger Tage vergeben waren und die neue Arbeit gGmbH eine Warteliste mit rund 40 Haushalten anlegen musste. Um auch diesen Bedarf zu decken, war seitens der Verwaltung geplant, in eigener Zuständigkeit weitere 40 Stuttgarter Rössle des gleichen Typs zu beschaffen und dem Sozialunternehmen Neue Arbeit zu gleichen Bedingungen zu übergeben.

Aufgrund eines kurz hintereinander aufgetretenen und vergleichbaren technischen Defekts an zwei E-Lastenrädern wurden Anfang März 2023 alle Mieter*innen zunächst unverzüglich darüber informiert und zeitgleich aufgefordert, die Räder bis zur Klärung des aufgetretenen Defekts auf keinen Fall weiter zu nutzen. Anschließend wurden alle bereits ausgeliehenen E-Lastenräder von der Neuen Arbeit gGmbH bei den Mietern abgeholt und sicher gelagert. Da sich nicht nur der aufgetretene technische Defekt als größere Herausforderung darstellte, sondern die E-Lastenräder ein zulassungsrechtliches Problem besitzen, wird derzeit der abgeschlossene Kaufvertrag rückabgewickelt und eine neue Ausschreibung vorbereitet.

Unter Berücksichtigung des durch die Rückabwicklung entstehenden Mittelrückflusses, der noch nicht ausgezahlten Haushaltsmittel für die 2. Teillieferung der E-Lastenräder und der für 2023 ursprünglich geplanten Nachbestellung von 40 E-Lastenrädern vorgesehenen Haushaltsmittel, stehen für die Neuausschreibung von E-Lastenrädern für das Stuttgarter

Rössle im laufenden Haushalt insgesamt rund 365.000 € im Teilfinanzhaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Projekt-Nr. 7.109851 - E-Lastenräder für Stuttgarter Familien, AuszGr. 781 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse - zur Verfügung.

Aufgrund der derzeitigen Marktentwicklung lassen sich damit allerdings aktuell maximal 76 E-Lastenräder beschaffen, was nicht einmal die gegenwärtig dokumentierte Nachfrage von 100 E-Lastenräder abdeckt. Allein um diese zu befriedigen, wären nach aktueller Schätzung weitere Haushaltsmittel in Höhe von 115.200 € im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Um bspw. zehn weitere Stuttgarter Rössle zu beschaffen und über die Neue Arbeit gGmbH anbieten zu können, wären im Jahr 2024 einmalig 48.000 € und für den Service und die Verwaltung dieser E-Lastenräder zusätzlich laufend 10.700 € in die kommenden Haushalte ab 2024 einzustellen. Diese Werte lassen sich entsprechend proportional skalieren.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

3034/2023 - SPD

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>